

Managementsysteme

Verbandszertifizierung nach ISO 9001:2015 – aber richtig!

Verbandszertifizierung nach ISO 9001:2015 mit der GUTcert: Warum potenzielle Risiken in der Vergangenheit Sie nicht daran hindern sollten, eine Verbandszertifizierung ins Auge zu fassen.

In der Verbandszertifizierung können sich mehrere, in einem Verband zusammengeschlossene Unternehmen zertifizieren lassen. Das ähnliche Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie Analogien in den Unternehmensprozessen und deren Dokumentation werden genutzt, um die Zertifizierung nach einem vergleichsweise standardisierten Verfahren durchzuführen.

Das Risiko „Zertifikatsverlust“ in der Retrospektive

Fälschlicherweise wurden in der Vergangenheit in einigen Fällen Verfahren der Verbandszertifizierung als Matrix- bzw. Multisite-Zertifizierung durchgeführt. Dabei wurde die Verbandszentrale künstlich als Zentrale einer Gesamtorganisation definiert und, daraus resultierend, zum Reduzieren des Auditaufwands eine Stichprobenprüfung angewendet.

Dieses Verfahren ist jedoch für rechtlich nicht zusammengehörige Unternehmen unzulässig: Entsprechend dem DAkkS-konformen Zertifizierungsverfahren muss jedes Verbandsmitglied jährlich einen eigenen Einzelzertifizierungsprozess durchlaufen und dabei gegenüber den Auditierenden die Umsetzung der Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem belegen.

Diese Gemengelage führte dazu, dass vielen Unternehmen nach Kontrollen durch die DAkkS die Zertifikate für ihr Managementsystem nach [ISO 9001:2015](#) wieder entzogen wurden. Mit dem DAkkS-konformen Zertifizierungsprozess der GUTcert für Ihren Verband müssen Sie sich nicht um einen möglichen Verlust Ihrer Zertifikate sorgen.

Und die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 lohnt sich doch.

Die Zertifizierung Ihres Qualitätsmanagementsystems bringt eine ganze Bandbreite an Vorteilen und Möglichkeiten mit sich. Die ISO 9001 ist die weltweit am häufigsten zertifizierte Managementsystemnorm. Das Einführen und Aufrechterhalten eines Qualitätsmanagementsystems setzt wertvolle Impulse, um Unternehmensprozesse leichter zu organisieren und die Effizienz zu steigern. Zudem werden effektiv Verbesserungspotenziale identifiziert, Fehler reduziert und durch erhöhte Liefertreue und Qualität das Ansehen gegenüber den eigenen Kunden gestärkt. Aus diesen Gründen sollte man sich von der fehlgeschlagenen Zertifizierung als Gesamtorganisation nicht entmutigen lassen und weiterhin die Integration und Aufrechterhaltung eines [Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2015](#) anstreben.

Vorteile einer Verbandszertifizierung

Die GUTcert steht Ihnen mit einem rechtskonformen Zertifizierungsverfahren für die ISO 9001 als verlässlicher Partner zur Seite – ohne, dass Sie dabei auf die Vorteile einer Verbandszertifizierung verzichten müssen:

- ▶ Deutliche Kostenersparnis gegenüber einer Einzelzertifizierung
- ▶ Nutzung von Best Practices durch die Vergleichbarkeit mit Prozessen anderer Verbandsmitglieder
- ▶ Gemeinsame Betreuung durch die Verbandszentrale und die GUTcert

- ▶ Wertvoller Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen
- ▶ Kompetente Auditorinnen und Auditoren mit Erfahrung in Ihrer Branche
- ▶ Verbandsmitglieder erhalten bis zu 10% Rabatt auf viele Weiterbildungsmöglichkeiten in der GUTcert-Akademie

Informieren Sie sich jetzt auf unserer Website zu den Möglichkeiten der [Verbandszertifizierung](#).

Ansprechpersonen

Bei Interesse und Fragen zu der Verbandszertifizierung nach ISO 9001:2015 wenden Sie sich gerne an [Andreas Lemke](#) und [Miroslava Dubinetska](#)

Nachhaltigkeitsprüfungen

Update zur Berichterstattung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die umweltbezogenen und menschenrechtlichen Risiken besser nachzukommen.

Das Berichtformat wurde am 11.10.2022 vom BAFA in einem Merkblatt veröffentlicht. Ab dem 1. Januar 2023 werden Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden in die Pflicht genommen, ab dem 1. Januar 2024 bereits Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden.

Die betroffenen Unternehmen müssen u. a. jährlich einen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im jeweiligen Geschäftsjahr erstellen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 11.10.2022 ein [Merkblatt](#) veröffentlicht, das den Fragenkatalog beinhaltet. Durch die vollständige Beantwortung der Fragen und die Veröffentlichung des daraus erzeugten Berichts auf der Unternehmenswebseite soll die Berichtspflicht nach § 10 Abs. 2 LkSG als erfüllt gelten, so das BAFA.

Wichtiges zur Berichterstattung

- ▶ Der Bericht ist spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres an das BAFA zu übermitteln und zugleich auf der Webseite des Unternehmens bereitzustellen.
- ▶ Der Fragenkatalog enthält eine Übersicht von sowohl verbindlichen Berichtsfragen als auch Fragen, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt.
- ▶ Das BAFA fordert KEINE Angaben über das Gesetz hinaus. Sollten freiwilligen Angaben gemacht werden, sollen diese eindeutig gekennzeichnet werden.
- ▶ „Risikobasierte Kontrolle bedeutet, dass das BAFA auch, aber nicht nur zufällige Stichproben näher überprüfen wird. Bei der Auswahl der Unternehmen, die intensiver geprüft werden, wird das BAFA mehrere Kriterien anlegen: Ein wichtiger Punkt wird u. a. sein, wie plausibel der eingereichte Bericht eines Unternehmens ist.“ (BAFA)
- ▶ Laut BAFA soll im Frühjahr 2023 eine Online-Eingabemaske bereitgestellt werden, in der die Fragen des Fragenkatalogs zu beantworten sind.

Ansprechpartnerin bei der GUTcert:

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#)



Weiterführende Informationen finden Sie auf der [Webseite des BAFA](#)

Merkblatt Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): [Fragenkatalog zur Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG](#)

Update zu den GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

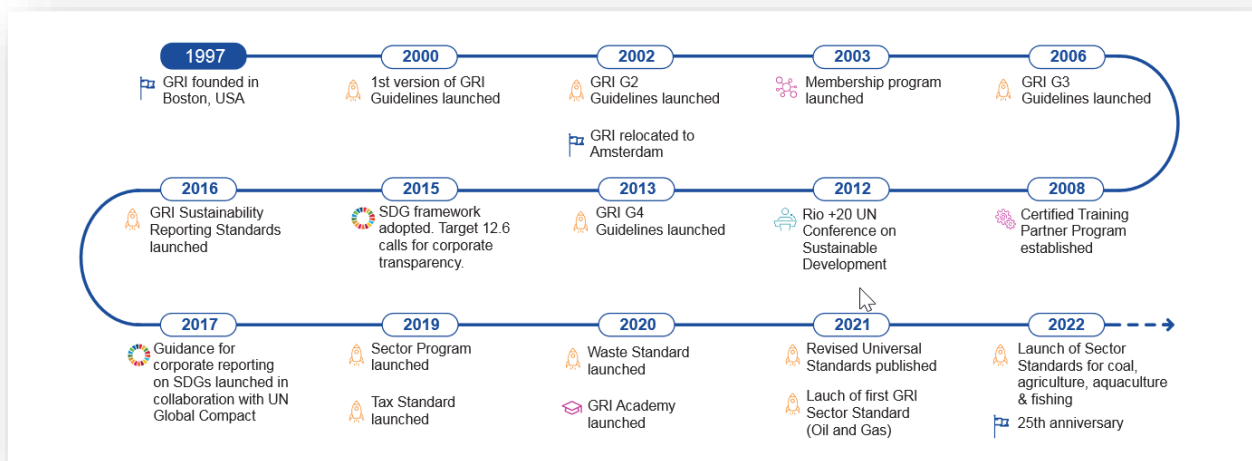
GRI-Standards gehören zu den international anerkannten Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das 6. Update wurde Ende 2021 veröffentlicht: Die novellierten Standards treten ab 01.01.2023 in Kraft.

Wichtiges zum Update

Zuallererst: alle Berichte, die im Jahr 2023 geschrieben werden, unterliegen den neuen Standards des GRI 2021. Auch wenn sich die Inhalte auf das Jahr 2021 beziehen, sollte der GRI 2021 angewendet werden, wenn die Referenz zur GRI erwünscht ist. Maßgeblich ist hier das Veröffentlichungsdatum, nicht das zu berichtende Geschäftsjahr.

Bei der Benennung beider Versionen ist zu beachten: Aus den **GRI Sustainable Reporting Standards, GRI SRS** (2016/18) sind nun **GRI Standards** (2021) geworden.

Entwicklung von GRI: von Leitfäden zu weltweiten Standards



An evolution of the GRI brand over the past 25 years

Quelle: <https://www.globalreporting.org/media/b15hggfc/gri-25-years-history.pdf>

Wie groß ist der GAP zwischen den Versionen?

Das 6. GRI-Update sieht auf den ersten Blick anderes und komplizierter aus als die Vorgängerversion GRI SRS. Dafür sind großenteils der revidierte Aufbau der Standards und die begleitenden Texte verantwortlich. Eine genaue Betrachtung ergibt jedoch, dass keine signifikanten inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden.

- ▶ Bei der Berichterstattung zum **Unternehmensprofil** geht es eher um die Umstrukturierung der **allgemeinen Angaben**: – früher **GRI SRS 100-Reihe**, nun **Universal Standards** – als um gravierende Änderungen. Nach wie vor wichtig ist eine transparente Darstellung der berichtenden Organisation: Das Zusammenspiel der Unternehmensteile und Standorte, die Menge an produzierenden Waren und/ oder erbrachten Leistungen, die Gesamtzahl an Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter und der Umsatz geben einen ersten Eindruck. Des Weiteren wird die Wertschöpfungskette sowohl bei den nach- als auch den vorgelagerten Ketten ins Spiel gebracht: Die Kategorisierung der Waren und Dienstleistungen nach Branchenzugehörigkeit und geographischer Lage dient als Grundlage für die Risikobewertung. Danach geht es wie gewohnt um interne Strukturen, Anreize zu mehr Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und das Festlegen der strategischen Weichen. **Zusammengefasst: keine substanziellen Änderungen bei der Darstellung des Unternehmensprofils.**
- ▶ Wie sieht es mit den Änderungen bezüglich des Inhalts der Berichterstattung aus?
- ▶ Das **Konzept** der Berichterstattung (**Key Concepts**), das in GRI SRS aus dem Involvieren von **Stakeholdern** (Stakeholder), dem Ausarbeiten der **Wesentlichkeit** (Materiality) und der Identifikation der **Auswirkungen** (Impact) bestand, wird nun um die **Risikoabschätzung und Sorgfaltspflicht (Due Diligence)** ergänzt, insbesondere in Bezug auf das Einhalten von Menschenrechten und den Klimawandel.
- ▶ Ferner wurde mit der 2021 die **Definition von Wesentlichen Themen (Materiality)** verdeutlicht und ergänzt: Die von Experten in den letzten Jahren entwickelte **Methodik der doppelten Wesentlichkeit** findet nun auch bei den GRI-Standards ihren obligatorischen Platz. Laut diesem Ansatz handelt es sich bei der Auswahl der relevanten Wesentlichen Themen der unternehmerischen Verantwortung um ein Zusammenspiel zwischen Themen, die einerseits auf den Geschäftsverlauf einwirken (**outside-in: Einwirkungen**) und Themen, die sich durch die unternehmerischen Tätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette auswirken (**inside-out: Auswirkungen**).
- ▶ Das neue Format stellt erhöhte Anforderungen an die **Kommunikation des Managementansatzes** für jedes der wesentlichen Themen: D.h. **eine Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsprogramms** mit klar definierten Zielen, Maßnahmen, Fristen und dem Stand der Umsetzung gehören nun zum Berichtsbild.
- ▶ Änderung in den konkreten Indikatoren und Kennzahlen:
 - ▶ Die spezifischen Angaben zu den wirtschaftlichen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Indikatoren (in der Version GRI SRS: GRI 100-, 200-, 300-Reihen) bleiben zum Großteil als sog. branchenübergreifende „**Topic Standards**“ bestehen, wie auch die Nummerierung einzelner Indikatoren. Wie auch bei den GRI SRS, soll bei der Berichterstattung nach den GRI Standards 2021 darauf geachtet werden, ob ein entsprechender Branchenstandard „**Sector Standard**“ vorliegt
 - (aktuell sind nur wenige veröffentlicht). Diese branchenspezifischen Angaben haben Vorrang vor den branchenübergreifenden Indikatoren der „Topic Standards“.
 - ▶ Das Novum besteht darin, dass die gut vertraute **Tiefe der Berichterstattung** „Kern“ und „umfassend“ aus dem Jahr 2016 nun durch die Option „**in accordance**“ und „**in reference**“ ersetzt werden.
- Werden alle allgemeinen Angaben (Universal Standards) und die notwendigen Spezifischen (Sector oder Topic Standards) berichtet, spricht man von der Option „in accordance“.

- Sind nicht alle Angaben kommuniziert, wird der Bericht als „in reference“ deklariert.
- Interessanterweise gibt es bei der Definition „notwendige spezifische Angaben“ KEINE Mindestzahl an spezifischen Indikatoren “ im Vergleich zur Version GRI SRS.

Eine Gegenüberstellung der beiden Version haben wir für Sie in einer Präsentation zusammengestellt. Diese finden Sie [hier](#).

GUTcert Unterstützung

Seit vielen Jahren unterstützen wir unsere Kunden bei der [Berichterstattung](#). Wir prüfen diese und führen Workshops durch, um Ihnen zu helfen, wesentliche Themen der Nachhaltigen Entwicklung glaubwürdig und transparent auszuarbeiten.

Ferner bieten wir in der GUTcert Akademie ein Seminar an zum Thema [Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#).

Der GUTcert Leitfaden [Nachhaltigkeitsmanagement und Berichterstattung 2.0](#) steht für Sie zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen bei der GUTcert:

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#) oder [Anna Büttgen](#)

Weiterführende Informationen:

- ▶ Download GRI-Standards 2021: <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-english-language/>
- ▶ Download GRI-Veröffentlichung [25 Years as the Catalyst for a Sustainable Future](https://www.globalreporting.org/media/b15hggfc/gri-25-years-history.pdf): <https://www.globalreporting.org/media/b15hggfc/gri-25-years-history.pdf>

Kreislaufwirtschaft

Die Zero Waste Zertifizierung

Die DIN SPEC 91436 wurde im Mai 2021 veröffentlicht und befasst sich mit der Vision „Zero Waste“. Als Idealvorstellung eines nachhaltigen Wirtschaftsmodells gilt die Circular Economy.

Mit Hilfe der neuen Zertifizierung soll Unternehmen nun ihr Stand im Zero Waste Modell messbar erläutert werden. Die Zero Waste Zertifizierung ist auf jedes Unternehmen anwendbar, in dem Abfälle anfallen. Mit Hilfe der Kategorisierung in der [DIN SPEC 91436](#) werden verschiedene Verwertungsmethoden in Kategorien eingeordnet:

Positive Verwertung:

- ▶ Vermeiden
- ▶ Wiederverwenden
- ▶ Recycling
- ▶ Kompostieren
- ▶ Vergären

Neutrale Verwertung:

- ▶ Thermische bzw. energetische Verwertung

Negative Verwertung:

- ▶ Thermisches Beseitigen ohne Energierückgewinnung
- ▶ Deponieren

Durch die Einteilung der verschiedenen Verwertungsmethoden werden durch die DIN SPEC 91436 drei Zertifikate mit unterschiedlichen prozentualen Anteilen der Verwertungskategorien angeboten.

Reifegrad	Positive Verwertung	Neutrale Verwertung	Negative Verwertung
Reifegrad Bronze	≥ 85%	≤ 15%	≤ 10%
Reifegrad Silber	≥ 90%	≤ 10%	= 0%
Reifegrad Gold	≥ 95%	≤ 5%	= 0%

Mit Hilfe der drei Zertifikate mit unterschiedlicher „Reinheit“ der Verwertungsmethoden schafft man für Unternehmen einen Anreiz, sich immer weiter zu verbessern und insbesondere auf die negative Verwertung zu verzichten.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Zero Waste? Wenden Sie sich gerne an [Markus Altenburg](#).

EU-ETS: Informationsveranstaltung zur Emissionsberichterstattung

Am 01.12.2022 bietet unsere GUTcert-Akademie wieder die jährlich stattfindende Informationsveranstaltung zu den wesentlichen Änderungen der Emissionsberichterstattung in der 4. Handelsperiode an.

Mit der intensiven Antragstellung für die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten im Sommer 2019 und der Einreichung der Zuteilungsdatenberichte 2019 / 2020 wurden die ersten Schritte in Richtung der 4. Handelsperiode (2021 - 2030) vorgenommen.

Im diesjährigen Erfahrungsaustausch möchten wir mit verschiedenen Akteuren des Emissionshandels vor allem über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen diskutieren und in einen Rückblick auf die vergangene Berichterstattung wesentliche Risiken und Fehlerquellen beleuchten.

Inhalte

- ▶ Einschätzung der erweiterten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung und das Zuteilungsverfahren für die 4. Handelsperiode inkl. Terminen und Fristen
- ▶ Bewertung und Umsetzung der aktuellen Entwicklungen im EU-ETS zur Ausgestaltung der 4. Handelsperiode
- ▶ Aktuelle Entwicklungen zur kommenden Emissionsberichterstattung 2022 und den damit verbundenen Prüfungsschwerpunkten, insbesondere auch die Prüfung der Zuteilungsdatenberichte
- ▶ Einblick in den Ablauf und die Struktur des Verifizierungsverfahrens einer Prüfstelle
- ▶ Erfahrungen aus der Emissionsberichterstattung – Potenziale zur Entwicklung und Risikominimierung

Das Wichtigste auf einen Blick

Termin	01.12.2022
Veranstaltungsort	online
Veranstaltungsdauer	Beginn: 09:30 Uhr Ende: 17:30 Uhr
Teilnahmegebühr	449 € zzgl. MwSt. (534,31 € inkl. MwSt.), Verifizierungskunden erhalten einen Rabatt von 50 €.
Kursgröße	Maximal 40 Teilnehmende

Weitere Informationen sowie das [Programm](#) finden Sie auf unserer [Website](#)

Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu unserer Veranstaltung? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [Josephine Beck](#).

Bioenergie

Dritte Novelle Energiesicherungsgesetz (EnSiG): Neuerungen für Biogasanlagen

Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten: Zeitlich begrenzte Flexibilisierung des Gülle-Bonus und Aussetzen der Höchstbemessungsleistung

Im Rahmen der wiederholten Überarbeitung des Energiesicherungsgesetzes wurden zusätzlich weitere gesetzliche Regelungen wie u. a. KWKG, BImSchG, Energiewirtschaftsgesetz, LNG-Beschleunigungsgesetz und auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) um klarstellende Vorschriften ergänzt.

Um den Gasverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig die Stromversorgung sicherzustellen, werden u. a. die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas- und Photovoltaik- sowie von LNG-Anlagen verbessert, der Stromnetzausbau beschleunigt und die Transportkapazität des bestehenden Stromnetzes erhöht.

Für Betreiber von Biogasanlagen resultieren daraus folgende zwei Neuerungen:

Vergütungsanspruch für gesamte Bemessungsleistung im Kalenderjahr 2022 und 2023

In den Kalenderjahren 2022 und 2023 besteht Anspruch auf Einspeisevergütung oder Marktprämie auf die gesamte Bemessungsleistung der Anlage. Ausgenommen hiervon sind Biomethananlagen.

Bei Anlagen, die den Flexibilitätszuschlag in Anspruch nehmen, werden durch die Erhöhung der Bemessungsleistung entstehende Mehrerlöse auf den Anspruch angerechnet. Als Mehrerlöse gelten dabei nur Einnahmen, die für den zusätzlich erzeugten Strom erzielt werden und den anzulegenden Wert für den in der Anlage erzeugten Strom um mehr als 1 Cent / kWh übersteigen.

Flexibler Güllebonus vom 13.10.2022 bis zum 30.04.2023

Für Biogasanlagen, die unter dem Regime des EEG 2009 spätestens bis zum 31.12.2011 in Betrieb gegangen sind, entfällt der Anspruch auf den Güllebonus nicht endgültig, wenn der Gülleanteil von den nach Anlage 2 Nr. VI.2.b EEG 2009 vorgeschriebenen 30 Masseprozent nicht jederzeit eingehalten wurde.

Diese Regelung ist jedoch begrenzt auf den Zeitraum 13.10.2022 – 30.04.2023. Während dieser Zeitspanne entfällt der Anspruch auf Güllebonus ausschließlich für die Kalendertage, an denen der geforderte Massenanteil nicht eingehalten wurde.

Ansprechpartnerin

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu diesem Thema? Wenden Sie sich gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

Emissionshandel

Kostenloses Webinar: Infoveranstaltung zum BEHG für Müllverbrennungsanlagen

Die GUTcert lädt zusammen mit der ITAD zu einem [kostenlosen Webinar](#) am 10.11.2022 ein, in dem wir Sie über Auswirkungen des BEHGs auf Müllverbrenner informieren.

Am 20.10.22 hat der Bundestag über die Zweite Änderung des [Brennstoffemissionshandelsgesetzes](#) (BEHG) auf Grundlage der [Beschlussempfehlung des Ausschusses](#) abgestimmt. Demnach wird der nationale Emissionshandel ab dem Jahr 2023 erweitert und wie geplant Kohle einschließen. Die lange diskutierte Einbeziehung von Abfällen wurde auf das Jahr 2024 verlegt. Damit werden die thermischen Verwertungsanlagen (Müllverbrennung) erstmalig im Emissionshandel berichtspflichtig. Der Entwurf der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) enthält bereits Anforderungen für Müllverbrennungsanlagen.

Unter dem Titel „Auswirkung des BEHG auf thermische Verwertungsanlagen (Müllverbrennung): Überwachung und Berichterstattung“ bietet die GUTcert daher am 10.11.2022 von 14:00 bis 15:30 Uhr zusammen mit der [Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland](#) (ITAD) und der [EEW Energy from Waste GmbH](#) eine kostenlose Informationsveranstaltung an. Diese soll eine Übersicht zum Thema bieten. In den Vorträgen werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Präsentation der wesentlichen Inhalte der neuen [Emissionsberichterstattungsverordnung](#) 2030 (EBeV 2030), deren Entwurf Anfang Oktober veröffentlicht wurde und bereits Müllverbrennungsanlagen berücksichtigt (GUTcert)
- ▶ Ergebnisse und Implikationen der Studie der [Deutschen Emissionshandelsstelle](#) (DEHSt) zu den Auswirkungen des Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft (GUTcert)
- ▶ Umsetzung des BEHG im Bereich Müllverbrennung (EEW Energy from Waste)
- ▶ Ausblick und Entwicklung (ITAD)

Darüber hinaus wird es auch Zeit für Meinungsaustausch und Diskussionen geben.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über [diesen Link](#) kostenlos anzumelden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch und eine informative Veranstaltung gemeinsam mit Ihnen.

Hinweis:

Das Webinar wird aufgezeichnet und zu Zwecken der Unternehmenskommunikation weiterverwendet und veröffentlicht. Sie sind an dem Termin verhindert? Gerne können Sie die Aufzeichnung nach der Veranstaltung [in unserem Webinar-Archiv](#) nachschauen und die Vortragsunterlagen herunterladen.

Neue Entwicklungen im nationalen Emissionshandel**Informationen zum Entwurf einer neuen Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV 2030) und zweite Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)**

Am 20.10.22 hat der Bundestag über die [zweite Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz](#) (BEHG) und die [Beschlussempfehlung des Ausschusses](#) abgestimmt. Demnach wird wie geplant Kohle ab dem 01.01.2023 mit aufgenommen. Die Einbeziehung von Emissionen aus der Abfallverbrennung wird jedoch um ein Jahr auf 2024 verschoben. Der am 07.10.2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichte Entwurf der [Emissionsberichterstattungsverordnung](#) 2030 (EBeV) enthält bereits Anforderung für die Abfallverbrennungsanlagen. Die im dritten Entlastungspaket vorgesehene Verschiebung der Preiserhöhung für die Zertifikate wurde ebenfalls mit aufgenommen.

Erster Entwurf für die Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030)

Die Einführungsphase des BEHG wird dieses Jahr abgeschlossen und die Anforderungen an Inverkehrbringer von Brennstoffen deutlich erweitert. Da für die Jahre 2021/2022 die Genehmigung eines Überwachungsplans entfallen ist, hat die [EBeV 2022](#) kaum Anforderungen an einen Überwachungsplan gestellt. Die neue EBeV 2030 hingegen stellt in Anlage 1 konkrete Anforderungen an den Überwachungsplan und den vereinfachten Überwachungsplan. Diese sind innerhalb einer von der [DEHSt](#) gesetzten Frist erstmalig für das Kalenderjahr 2024 einzureichen und von der DEHSt zu genehmigen. Spätestens 3 Monate vor Ablauf wird die Frist von der DEHSt bekanntgegeben.

Für den Emissionsbericht bleiben die Anforderungen für Brennstoffe, die bereits seit 2021 berichtspflichtig sind, weitgehend bestehen. Es finden sich jedoch auch einige Anpassungen, wie die in § 8 aufgeführte Berücksichtigung des Bioenergieanteils und in Anlage 2 veränderte Standardwerte zur Berechnung von Brennstoffemissionen. Die zweite Änderung des BEHGs, die unter anderem Abfallverbrennung miteinschließt, wurde ebenfalls berücksichtigt, und so finden sich in der Verordnung in Anlage 2 auch Standardwerte für Abfall zur Berechnung der Emissionswerte.

Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen oder Hinweise zum Thema BEHG oder EBeV 2030? Wenden Sie sich gerne an [André Mahnicke](#) oder [David Kroll](#).

Carbon Footprint

Start Dekarbonisierungsnetzwerk Industry2.zero und CDI Summer Summit

Um die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität stemmen zu können, braucht es den Dialog zwischen Industrie, Energiedienstleistern, Wissenschaft und Politik.

Ohne Austausch geht es nicht. Die aktuellen Rahmenbedingungen und die steigenden Anforderungen an Unternehmen verlangen schnelles und effizientes Handeln mit Blick auf die Themen [Energieeffizienz](#), [Klimaneutralität](#) und [Nachhaltigkeit](#). Um diese Mammutaufgabe bewältigen zu können, sind Dekarbonisierungsnetzwerke eine gute Plattform, um alle Stakeholder branchen- und disziplinübergreifend an einen Tisch zu bringen. In diesem Kontext bewegen sich auch Kollegen der [GUTcert](#), um im Austausch mit der Industrie die grüne Transformation voranzubringen.

Auftaktveranstaltung Industry2.zero

Unser Partner, die [DENEFF](#), startete dazu, zusammen mit der GUTcert, bei einer Auftaktveranstaltung im September das Dekarbonisierungsnetzwerk Industry2.zero. Ziel und Aufgabe des Netzwerkes ist es, gemeinsam Lösungsansätze zu finden, die Entwicklungen sowie Trends in nationaler und internationaler Gesetzgebung zu antizipieren und Unternehmen mit Lösungsanbietern zusammenzubringen. Gemeinsam mit Peers, Lösungsanbietern und anderen Wissensträgern soll der Weg Richtung [Klimaneutralität](#) erleichtert werden.

In den ersten Workshops kristallisierten sich, unter anderen, die Themenschwerpunkte grüne Wärme, [Energieeffizienz](#), [Product Carbon Footprints](#) und die Scope 3 Bilanzierung heraus. Zu diesen Themen sollen [Veranstaltungsformate](#), Hilfestellungen und [Leitfäden](#) entwickelt werden.

CDI Summer Summit

Das Cluster Dekarbonisierung der Industrie (CDI) veranstaltete im September im Kulturhaus der BASF in Schwarzheide sein jährlich stattfindendes „Summer Summit“. Das Klimaschutznetzwerk ist Teil des Kompetenzzentrums Klimaschutz der [energieintensiven Industrien](#) (KEI) und richtet sich damit gezielt an Unternehmen mit hohem Energiebedarf. Thema der Veranstaltung war die „Transformation zu einer treibhausgasneutralen und wettbewerbsfähigen Grundstoffindustrie“.

Dazu gab es nach fachlichem Input zum Status Quo der Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie verschiedene Workshops, in denen die Teilnehmenden praxisnahe Fallbeispiele bearbeiteten und gemeinsam Lösungsansätze entwarfen. Die [Workshops](#) behandelten dabei die Themen „Prozessanalyse und -integration am Beispiel von Prozesswärme“, „Weichenstellung für die zukünftige Nutzung von Wasserstoff an einem Standort“ und „Bedeutung grüner Märkte für die Implementierung von innovativen und transformativen Technologien“.

Fazit

Im Austausch mit Verantwortlichen aus der Industrie, bei Energiedienstleistern und Vertretern aus Wissenschaft und Politik ist klar geworden, dass sich alle einig sind: Die aktuelle Situation ist zusammen mit der Dekarbonisierung der Industrie eine große Herausforderung, aber die notwendigen Technologien liegen bereits vor und der Wille der Industrie ist da. Netzwerke bieten eine wichtige Plattform, damit alle an einem Strang ziehen und die grüne Transformation bis 2045 in Deutschland gelingt.



Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Carbon Footprints](#), Klimaneutralität und Dekarbonisierungsnetzwerke? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

Herkunftsnachweise

Die Zero Waste Zertifizierung

Die DIN SPEC 91436 wurde im Mai 2021 veröffentlicht und befasst sich mit der Vision „Zero Waste“. Als Idealvorstellung eines nachhaltigen Wirtschaftsmodells gilt die Circular Economy.

Mit Hilfe der neuen Zertifizierung soll Unternehmen nun ihr Stand im Zero Waste Modell messbar erläutert werden. Die Zero Waste Zertifizierung ist auf jedes Unternehmen anwendbar, in dem Abfälle anfallen. Mit Hilfe der Kategorisierung in der [DIN SPEC 91436](#) werden verschiedene Verwertungsmethoden in Kategorien eingeordnet:

Positive Verwertung:

- ▶ Vermeiden
- ▶ Wiederverwenden
- ▶ Recycling
- ▶ Kompostieren
- ▶ Vergären

Neutrale Verwertung:

- ▶ Thermische bzw. energetische Verwertung

Negative Verwertung:

- ▶ Thermisches Beseitigen ohne Energierückgewinnung
- ▶ Deponieren

Durch die Einteilung der verschiedenen Verwertungsmethoden werden durch die DIN SPEC 91436 drei Zertifikate mit unterschiedlichen prozentualen Anteilen der Verwertungskategorien angeboten.

Reifegrad	Positive Verwertung	Neutrale Verwertung	Negative Verwertung
Reifegrad Bronze	≥ 85%	≤ 15%	≤ 10%
Reifegrad Silber	≥ 90%	≤ 10%	= 0%
Reifegrad Gold	≥ 95%	≤ 5%	= 0%

Mit Hilfe der drei Zertifikate mit unterschiedlicher „Reinheit“ der Verwertungsmethoden schafft man für Unternehmen einen Anreiz, sich immer weiter zu verbessern und insbesondere auf die negative Verwertung zu verzichten.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Zero Waste? Wenden Sie sich gerne an [Markus Altenburg](#).

In eigener Sache

Die GUTcert sucht verstärkt nach Fachexperten und Auditoren

Unser Angebot wächst weiter – so auch der Bedarf an Expertise. Die GUTcert sucht daher Auditorinnen und Auditoren und Fachexperten: Sind Sie selbst interessiert oder kennen Sie mögliche Interessenten?

Die Nachfrage an Zertifizierungen ist nach wie vor sehr hoch und die Branche als Ganzes steht vor neuen Herausforderungen: Der wachsende Markt an Zertifizierungsprodukten mit seinen Risiken und Chancen steht dem Aufbau einer neuen Auditorengeneration gegenüber. Als Unternehmen kennen Sie die aktuelle Lage am Arbeitskräftemarkt. Hiervon sind auch wir als Zertifizierungsstelle betroffen, und die Suche nach neuen Auditorinnen und Auditoren wird zusehends komplexer.

Berufliche Perspektiven öffnen

Wir wenden uns heute mit der Frage an Sie, ob in Ihrem Unternehmen eventuell Mitarbeitende sind, die eine Laufbahn als nebenberuflich Auditierende anstreben. Unser erklärtes Ziel dabei ist, einen für beide Seiten gewinnbringenden Austausch aufzubauen und niemandem eine wertvolle Arbeitskraft streitig zu machen. Aus Erfahrung wissen wir, dass Fachexperten durch den Einsatz in anderen Betrieben gute Anregungen gewinnen und das eigene Unternehmen aus neuen Perspektiven betrachten, die oft frische Ansätze und Lösungswege für eventuelle Probleme im eigenen Betrieb bedeuten. Natürlich steht dabei das Wahren von Betriebsgeheimnissen und gegenseitiges Vertrauen immer an erster Stelle!

Freiberuflich auditierenden Fachexperten eröffnet sich die Perspektive, auch nach Antritt der Rente für uns tätig zu sein, was nicht nur einen guten Nebenverdienst bedeutet, sondern vielen auch die Möglichkeit bietet, ihre in einem langen Arbeitsleben gewonnenen wertvollen Erfahrungen und Einsichten weiterhin anwenden und weitergeben zu können.

Wie kann das gehen?

Viele unserer derzeitigen Auditorinnen und Auditoren realisieren ihre Audits bereits während bezahltem und teilweise unbezahltem Urlaub. Auch die Möglichkeit einer wechselseitigen Vergütung bei einem Austausch ist eine Option – diese wird im Einzelfall vereinbart.

Ansprechpartner

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann steht Ihnen [Christoph Straßburg](#) aus unserem Auditorenmanagement für alle Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

GUTcert Akademie

Seminarprogramm 2023 der GUTcert Akademie veröffentlicht

Die Termine für das neue Jahr sind nun auf der [Webseite der GUTcert Akademie](#) veröffentlicht und ab sofort buchbar – inkl. neuer Nachhaltigkeitsseminare. Außerdem: Seminarrabatt Jahresendspurt!

Ob [BAFA-Energieberatung](#), [Klimamanagement und Carbon Footprint](#), [Energiekennzahlen](#) oder [Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen](#) (und viele mehr) – die GUTcert Akademie bietet 2023 wieder ein breites Themenspektrum in ihren Schulungen, Fortbildungen und Erfahrungsaustauschen an. Einen kompakten Überblick

über die zahlreichen Online- und Präsenzseminare bietet das [Jahresprogramm 2023](#). Nähere Informationen erhalten Sie in den jeweiligen [Seminarbeschreibungen](#), über die die einzelnen Termine bequem online buchbar sind. Apropos online: Digitale Formate haben sich als unkomplizierte Möglichkeit der Wissensvermittlung etabliert und mit großer Nachfrage einen festen Platz in unserem Programm eingenommen. Präsenzseminare sind dennoch selbstverständlich ein Grundpfeiler für den persönlichen Austausch, weshalb wir weiterhin auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Formaten setzen.

Außerdem können Sie derzeit vom Jahresendspurt profitieren: Einige letzte Termine in diesem Jahr sind derzeit reduziert, bspw.:

Energiebeauftragter / Energieauditor (gn) nach ISO 50001	L-22-EnA-07
Qualitätsbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 9001:2015	L-22-QMA-07
Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 & ISO 50015	L-22-EnKE-06
Umweltbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 14001:2015 (GUTcert)	L-22-UMA-06
Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis	L-22-NM-02

Neue Kurse u.a. im nachhaltigen Eventmanagement

Neben einigen weiteren Neuheiten u.a. bei [Klima und Carbon Footprint](#) gibt es auch im Bereich Nachhaltigkeit eine Neuerung: Der Beauftragten-Kurs zum Nachhaltigen Eventmanagement nach ISO 20121 wurde in zwei separat buchbare Seminare aufgeteilt:

- ▶ Im [Basisseminar Event](#) lernen die Teilnehmenden, was es bedeutet, ein nachhaltiges **Event** zu organisieren und welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um das Event oder die Event-Reihe extern nach ISO 20121 als nachhaltig zertifizieren zu lassen. Darüber hinaus werden **nachhaltige Lösungen** und Gestaltungsoptionen für die Planung der Veranstaltungen diskutiert.
- ▶ Das [Aufbauseminar Managementsystem](#) geht darauf ein, was wie in den internen Prozessen, der Organisation und der Dokumentation ausgebaut werden muss, um ein **Nachhaltigkeits-managementsystem** zertifizierungsfähig zu etablieren. Dies bedeutet einerseits, dass das Unternehmen bei allen geplanten und organisierten Veranstaltungen Nachhaltigkeit im Fokus hat und andererseits im eigenen Betrieb nachhaltig handelt.

Das Aufbauseminar fokussiert sich auf den Übergang von der Organisation einzelner nachhaltiger Events (Basisseminar) zum Nachhaltigkeitsmanagementsystem im Unternehmen oder zu einzelnen spezialisierten Event-Abteilungen. Die Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder werden dabei ausschließlich im Basisseminar behandelt. Die Kurse gehen jeweils über drei halbe Tage und wurden in Kooperation mit [2bdifferent](#) entwickelt, einer Unternehmensberatung für nachhaltige Events.

Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-21.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2022

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#)

27.10.2022, Online

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Vertiefungskurs \(40UE\) für Energieeffizienzberater Wohngebäude](#)

31.10. – 04.10.2022, Online

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

07.11. – 11.11.2022, Online

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

08.11. – 09.11.2022, Online

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

10.11.2022, Online

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

11.11.2022, Online

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

14.11. – 17.11.2022, Online

[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)

14.11. – 17.11.2022, Berlin

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

14.11. – 24.11.2022

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

14.11. – 18.11.2022, Berlin

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

14.11. – 15.11.2022, Online

[Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)

18.11.2022, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

21.11. – 25.11.2022, Berlin

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

22.11.2022, Online

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

22.11. – 23.11.2022, Berlin

[Auffrischkurs Umweltmanagement: Aktuelles zur ISO 14001](#)

23.11. – 24.11.2022, Online

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#)

24.11.2022, Online

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Vertiefungskurs \(80UE\) für Energieeffizienzberater Nichtwohngebäude](#)

28.11. – 09.12.2022, Online

[Digitalisierung in der Weiterbildung](#)

30.11. – 01.12.2022, Online

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

01.12.2022, Online

[Der Emissionshandel-Betriebsbeauftragte in der 4. Handelsperiode](#)

01.12.2022, Online

[Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

05.12. – 08.12.2022, Online

[Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

05.12. – 08.12.2022, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.